

Mathias Steinhauer, Kantonsrat EVP AR
Max Slongo, Kantonsrat SVP AR
9100 Herisau

Kantonskanzlei des Kantons AR
z.H. Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 1. September 2025

Schriftliche Anfrage

Entwicklung Assistenz- und Förderlehrpersonen in der Volksschule

Geschätzter Herr Landammann

Geschätzte Damen und Herren des Regierungsrates

Gemäss Art. 61 des Kantonsratsgesetzes können Ratsmitglieder schriftliche Anfragen einreichen.

Gerne nutzen wir diese Möglichkeit und reichen folgende schriftliche Anfrage ein:

Ausgangslage

Die Volksschule erfüllt in unserem Bildungssystem eine zentrale Aufgabe, um den jungen Menschen die grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln und sie zu lebenslangem Lernen zu motivieren. Längst ist der Anspruch an die Volksschule über den reinen Bildungsauftrag hinausgewachsen. Es geht darum, dass Lernende zu lebensbejahenden, verantwortungsbewussten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten werden. Sie sollen befähigt werden, auf ihrem Lebensweg kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

So wurde es im Volksschulgesetz in Art. 2 definiert. Hinter diesen Zielsetzungen stehen wir ausdrücklich.

Um diesen umfassenden Auftrag wahrzunehmen, mussten in den letzten Jahren verschiedene ergänzende Bildungs- und Erziehungsangebote geschaffen werden. Diese sind im 5. Abschnitt des Volksschulgesetzes geregelt. Diese ergänzenden Angebote sind nicht mehr wegzudenken. Ohne die Unterstützung von Schulischer Heilpädagogik, Klassenassistenzen, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Schulsozialarbeit etc. wäre die Erreichung der Bildungsziele für einen Teil der Lernenden nicht mehr möglich. Auch Lehrpersonen, insbesondere jene mit Klassenverantwortung, können ohne diese Unterstützung kaum die erwarteten Bildungs- und Erziehungsziele vermitteln.

Ergänzt werden diese Angebote durch die freiwillige Frühe Förderung, welche Kanton und Gemeinden ebenfalls unterstützen.

Über die bildungs- und gesellschaftspolitischen Gründe dieser Entwicklung gehen die Sichtweisen wohl weit auseinander.

Wie sich diese Bildungs- und Erziehungsangebote in den letzten Jahren entwickelt haben, ist von aussen gesehen unklar. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass die Verantwortung zum Teil beim Kanton und zum Teil bei den Gemeinden liegt.

Dazu stellen wir die folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Bildungs- und Erziehungsangebote auf kantonaler Ebene im Verhältnis zur Anzahl Lernenden in den letzten 10 Jahren entwickelt? Interessant wären hier Angaben zur Anzahl Personen in der Volksschule und zu den Stellenprozenten, differenziert nach Berufskategorie (SHP, Assistenzen, Therapeuten etc.); sowohl in der Regel- als auch Sonderpädagogik.
2. Wie haben sich die Bildungs- und Erziehungsangebote auf kommunaler Ebene im Verhältnis zur Anzahl Lernenden in den letzten 10 Jahren entwickelt? Interessant wären hier Angaben zur Anzahl Personen in der Volksschule und zu den Stellenprozenten, differenziert nach Berufskategorie; sowohl in der Regel- als auch Sonderpädagogik.
3. Gibt es Unterschiede zwischen den Gemeinden?
4. Wie schätzt der Regierungsrat diese Entwicklung ein?

Besten Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Mathias Steinhauer
Kantonsrat EVP



Max Slongo
Kantonsrat SVP